

**Amtliche Bekanntmachung**  
**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**  
**des Aufstellungsbeschlusses und**  
**der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung**  
**zum Bebauungsplan Nr. 10 „Gewerbegebiet Öschle“**  
**und der zugehörigen 5. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**nach § 3 Abs. 1 BauGB**

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Zustimmung

Der Gemeinderat der Gemeinde Kraftisried hat in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes Bebauungsplan Nr. 10 „Gewerbegebiet Öschle“ und der zugehörigen 5. Änderung des Flächennutzungsplanes am 02.05.2024 beschlossen. In der gleichen Sitzung wurde den Vorentwürfen und der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt.

Der Geltungsbereich zum **Bebauungsplan** beinhaltet die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 304/2, 304/8 (TF), 305, 306/2 (TF), 311 (TF), 311/3 (TF), 311/8 (TF), 311/11 und 304/4 (TF, KR OAL10), mit einer Größe von insgesamt ca. 7,8 ha.

Der Geltungsbereich der **5. Änderung** des Flächennutzungsplanes umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 304/2 (TF), 304/8 (TF), 305, 306/2 (TF), 311 (TF), 311/3 (TF), 311/8 (TF), 311/10 (TF) und 311/11, alle Gemarkung Kraftisried, mit einer Größe von ca. 7,2 ha.

Im Einzelnen gelten die Lagepläne vom 02.05.2024. Diese sind nebenstehend dargestellt.

Amtliche Bekanntmachung  
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

## 2. Bekanntmachung der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Öffentlichkeit erhält in der Zeit vom:

**Montag, den 13.05.2024, bis einschließlich Freitag, den 14.06.2024**

durch Veröffentlichung nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Die Unterlagen in der Vorentwurfsfassung (Satzung, Planzeichnung, Begründung zum BBP sowie Planzeichnung FNP und diese Bekanntmachung) stehen im vorgenannten Zeitraum im Internetportal der Gemeinde (unter <https://www.kraftisried.de/> > Gemeinde > Bauleitplanung bzw. <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> > Kraftisried) zur Verfügung. Im Rathaus der Gemeinde Kraftisried (Hauptstraße 11, 87647 Kraftisried) und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Unterthingau (Marktplatz 9, 87647 Unterthingau) besteht während der üblichen Amtsstunden Gelegenheit zur öffentlichen Einsichtnahme für Jedermann. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch ([kontakt@kraftisried.de](mailto:kontakt@kraftisried.de)) oder auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde) abgegeben werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können, und dass beim Flächennutzungsplan eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Kraftisried, den 07.05.2024

  
Michael Abel, Erster Bürgermeister

Bekannt gemacht am: 07.05.2024

Ende der Bekanntmachung am: 14.06.2024